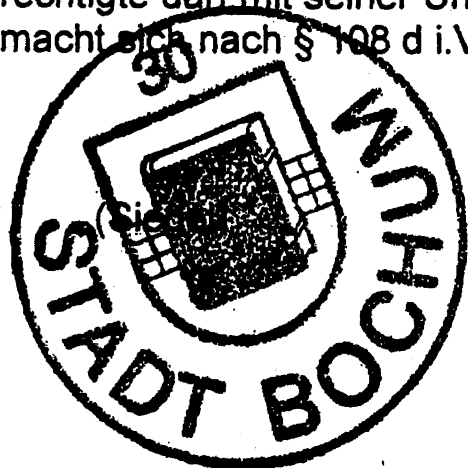


Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i.V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben Bochum, den 25.09.2012

Der Kreiswahlleiter
Im Auftrage

Braun

Unterstützungsunterschrift

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift	
A oder	den Kreiswahlvorschlag der Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) <small>(Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung)</small>
B	den Kreiswahlvorschlag der .I. <small>(Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags)</small>
bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag, in dem Frau Vesna Buljevic, Nehringskamp 9, 44879 Bochum als Bewerber im Wahlkreis 140 Bochum I benannt ist.	
Familiennamen	Vornamen
Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort ¹⁾
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird ²⁾ .	
Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
	➔

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als <u>Partei</u> den obigen Kreiswahlvorschlag als <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort	
<small>(Kennwort des Kreiswahlvorschlags)</small>	
Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
	➔

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

Bochum, den _____

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrage

1) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.
2) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.